

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der der Verordnung (EU) 2021/2278 des Rates vom 20. Dezember 2021 zur Aussetzung der in Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 genannten Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1387/2013*(Amtsblatt der Europäischen Union L 466 vom 29. Dezember 2021)*

1. Seite 159, im Anhang Eintrag 0.8148 in der Spalte „Vorgesehenes Datum für eine verbindliche Überprüfung“:

Anstatt: „01.12.2022“

muss es heißen: „31.12.2022“.

2. Seite 215, im Anhang Eintrag 0.7103 in der Spalte „Warenbezeichnung“:

Anstatt: „... von der für Wärmebildkameras oder IP-Netzkameras verwendeten Art ⁽¹⁾“

muss es heißen: „... von der für Wärmebildkameras oder IP-Netzkameras verwendeten Art“.
